

0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bericht des Gemeinderates

1. Vorgeschichte

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 5. Mai 2008 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt.

2. Begründung und Verlängerung der Erfüllungsfrist

Am 3. Mai 2010 hat das Parlament einer Verlängerung bis Mai 2012 zugestimmt aufgrund folgender Begründung des Gemeinderates:

"Die Gemeinden sind zum heutigen Zeitpunkt nicht befugt Bauzonen zu schaffen, die grundeigentümergebundene Vorschriften im Bereich der Energienutzung festlegen; somit bestehen zur Zeit keine Erfüllungsmöglichkeiten. Ergänzende und revidierte Bestimmungen zum eidg. und kant. Energierecht und das Vorliegen des kommunalen Richtplanes Energie eröffnen möglicherweise innert der verlängerten Beantwortungsfrist neue Spielräume um Anforderungen an die Energienutzung in den kommunalen Zonenvorschriften zu regeln".

3. Ortsplanerische / gesetzliche Veränderungen seit 2008 respektive 2010 (Stichworte)

- 2008 hat das Parlament die Motion "Begrenzung der Bauzonen auf dem aktuellen Stand" erheblich erklärt. Das Siedlungsgebiet von Köniz darf daher nicht durch Neueinzonungen erweitert werden. Lediglich "untergeordnete Korrekturen und die Umlegung von Bauzonen an bessere Lagen bleiben möglich".
- Der Gemeinderat hat 2009 eine kommunale Energiestrategie verabschiedet. Die Energiestrategie 2010-2035 zeigt auf, was die Gemeinde Köniz im Bereich der Energiepolitik langfristig erreichen will. Die Strategie legt konkrete Ziele fest und beschreibt die dafür nötigen Massnahmen. Die Energiestrategie dient den Gemeindebehörden als Leitplanke für ihr Handeln und ist damit Grundlage für die Richtplanung, die Nutzungsplanung und die Verkehrsplanung.
- 2011 wurde die Motion 1107 "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" erheblich erklärt. Diese verlangt eine nachhaltige und effiziente Energienutzung. Insbesondere soll die Gemeinde festlegen, dass der Wärmebedarf von neu erstellten Wohn- und Bürogebäuden grundsätzlich zu mindestens 80 % mit erneuerbarer Energie gedeckt werden muss.
- 2011 wurde die Gemeinde für den schonenden Umgang mit Ressourcen, den Schutz der Umwelt und intelligente Mobilität mit dem European Energy Award® Gold (eea Gold) ausgezeichnet (bei schweizweit bis anhin 22 Gemeinden).
- Durch die aktive Boden- und Energiepolitik wurden zahlreiche Projekte mit hohem energetischen Standard realisiert. So ist beispielsweise der Anteil an MINERGIE-Neubauten in Köniz im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt mehr als doppelt so gross.

- Auf Anfang 2012 ist im Kanton Bern die vom Volk beschlossene neue Energiegesetzgebung in Kraft getreten. Das neue Gesetz setzt den Schwerpunkt bei den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. So sollen der Wärme- und Strombedarf künftig möglichst mit CO₂ neutralen, erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Gemeinden erhalten mehr Autonomie für strengere Energievorschriften.
- Der Gemeinderat ist gewillt die gebotenen gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.
- Köniz wird künftig über einen entsprechenden und flächendeckenden Richtplan Energie verfügen.
- Im März 2012 hat das Parlament die Planung "Ried" beschlossen. Die Überbauungsordnung bezweckt u.a. "eine nachhaltige Bauweise und Energienutzung, die die in der Energiestrategie der Energiestadt Köniz angestrebte Entwicklung in Richtung 4'000, respektive 2'000-Watt-Gesellschaft unterstützt".
- Ebenfalls im März 2012 hat das Parlament zudem die Motion 1109 "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger": erheblich erklärt. In seiner Beantwortung hat der Gemeinderat auf die Möglichkeiten und Fristen im Ried hingewiesen.

4. Zwischenbilanz

Als Energiestadt engagiert sich Köniz seit über elf Jahren in verschiedener Weise und mit sehr guten Ergebnissen für eine nachhaltige kommunale Energiepolitik. Nebst der Energie- ist die Baukultur dank dem Einfluss der Bau- und Planungskommission sowie der seit geraumer Zeit etablierten Wettbewerbsverfahren auf einem überdurchschnittlichen Entwicklungsstand. Das Parlament hat mit den genannten und weiteren politischen Vorstössen sowie Kreditbeschlüssen diese Veränderungen gefordert und gefördert.

Die Gemeinde ist in der Bodenpolitik aktiv und besitzt im Ried einen Nutzungsanteil von ca. 17% sowie weitere Parzellen in anderen Ortsteilen. Die aktive Rolle auf dem Bodenmarkt erlaubt es dem Gemeinwesen bei Arealentwicklungen auch energetische und ökologische Rahmenbedingungen zu setzen und Standards einzufordern. Diese Anstrengungen sind in der Region bekannt und waren auch mit ein Grund für den Wakkerpreis 2012.

Die heutige Energiegesetzgebung führt dazu, dass der Energieverbrauch nicht mehr weit vom Minergie-Standard entfernt ist. Wo sich Möglichkeiten bieten versucht die Gemeinde, einerseits mittels ihrer nutzungsplanerischen oder baupolizeilichen Möglichkeiten, andererseits aber auch auf dem Verhandlungsweg darüber hinauszugehen.

5. Ausblick auf die anstehende Revision der baurechtlichen Grundordnung

Auf behördenverbindlicher Ebene hat die Gemeinde mit dem Richtplan Raumentwicklung und dem Richtplan Energie zukunftsweisende Instrumente geschaffen. Im Bezug auf die Energie erhält die Verwaltung damit Interventions- und Verhandlungsmöglichkeiten. Entscheidender ist jedoch die Ebene der baurechtlichen Grundordnung, das heisst des grundeigentümergebundenen Nutzungsplanes und Baureglementes. Wie vorgängig bereits angetönt werden im Nutzungsplan praktisch keine Möglichkeiten für Neueinzonungen bestehen (schon gar nicht solche mit einer Fläche von mindestens 10'000 m² wie sie im vorliegenden Postulat gefordert werden). Einzelne bestehende Bauzonen mit strengeren Energie-Bestimmungen überlagern zu wollen, dürfte zudem ein problematisches Unterfangen sein.

Mehr Möglichkeiten bieten jedoch die allgemeingültigen Bestimmungen im Baureglement. Diesbezüglich will der Gemeinderat die durch das neue Kantonale Energiegesetz geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Die Bestimmungen Art. 10ff des Kant. Energiegesetzes zeigen, dass die Gemeinden nun

- befugt sind den Anteil an erneuerbaren Energien festzulegen und
- für Gebäude die gegenüber dem Minimalstandard erhöhte Anforderungen erfüllen einen Nutzungsbonus von bis zu 10% gewähren können.

Wie weit darüber hinaus aber die Gemeindeautonomie im Energiebereich zur Festsetzung weiterer kommunaler Bestimmungen effektiv geht ist erst noch genauer auszuloten. Dies geschieht im Rahmen der laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision des Baureglementes und wird nach der entsprechenden Rechtmässigkeits-Vorprüfung durch den Kanton geklärt sein. Auf übergeordneter Ebene ist jedoch damit zu rechnen, dass die Kantone die Anforderungen bezüglich Energieeffizienz weiter verschärfen werden und bis 2020 die Vorgaben für den Energiebedarf von Neubauten "bei fast Null" setzen (nearly zero energy Buildings).

6. Fazit

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass

- heute der grösste Handlungsspielraum bezüglich ökologischen und energetischen Auflagen beim Verkauf von gemeindeeigenem Land, bzw. bei der Abgabe von entsprechendem Land im Baurecht liegt,
- keine der bestehenden unbebauten Bauzonen hinreichend gross respektive geeignet ist - um darauf die Anforderungen des Postulates erfüllen zu können,
- an einigen Orten bereits Massnahmen im Sinne des Postulates erfolgt sind (z.B. Her-tenbrünnen) oder im Rahmen der Planung vorgesehen sind (Rappentöri, Station Köniz)
- die Preisentwicklung der Energieträger entscheidend ist,
- die Gemeinde Köniz unter den gegebenen Umständen bereits eine "Energiepionierin" ist,
- die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen an Neubauten hinreichend sind und durch das neue Baureglement kommunal verschärft werden sollen,
- heutzutage die eigentliche Problematik weit mehr in den Sanierungen der bestehenden Bausubstanz liegt, in diesen Bereichen sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde beschränkt
- insbesondere absehbar ist, dass die im Postulat verlangten Anforderungen auf einer etwa zehn Mal grösseren Nutzfläche im Ried weitgehend erfüllt werden
- eine wesentliche Einflussmöglichkeit vor allem über die Beratung und Information funktioniert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 23. Mai 2012

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beschluss des Parlaments zur Verlängerung der Erfüllungsfrist vom 31.03.2010
- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 26.03.2008
- Beschluss des Parlamentes vom 05.05.2008

Parlamentssitzung 03. Mai 2010

Traktandum XX

0729 Postulat (SP)

"Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Bericht des Gemeinderates

1. Vorgeschichte

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 5. Mai 2008 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt.

Die Erfüllungsfrist läuft bis 4. Mai 2010.

2. Verlängerung der Erfüllungsfrist

Der Gemeinderat ersucht um eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 04.05.2012.

3. Begründung

Die Gemeinden sind zum heutigen Zeitpunkt nicht befugt Bauzonen zu schaffen, die grundeigentümergebundene Vorschriften im Bereich der Energienutzung festlegen; somit bestehen zur Zeit keine Erfüllungsmöglichkeiten. Ergänzende und revidierte Bestimmungen zum eidg. und kant. Energierecht und das Vorliegen des kommunalen Richtplanes Energie eröffnen möglicherweise innert der verlängerten Beantwortungsfrist neue Spielräume um Anforderungen an die Energienutzung in den kommunalen Zonenvorschriften zu regeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 04.05.2012 verlängert.

Köniz, 31. März 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 26.03.2008
- Beschluss Parlament vom 05.05.2008

Parlamentssitzung 5. Mai 2008

Traktandum 12

0729 Motion (SP)

"Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine spezielle Bauzone für besonders ökologische und energieunabhängige Häuser zu schaffen. Er sorgt dabei insbesondere dafür, dass

- a. diese spezielle Bauzone mindestens die Grösse von 10'000 m² aufweist, damit eine eigentliche Siedlung ökologischer und energieunabhängiger Häuser entstehen kann.
- b. das Bauland – falls im Besitz der Gemeinde Köniz – im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde zu vergünstigten Konditionen im Baurecht an die privaten Baupersonen abgegeben wird (Schaffung eines Anreizes).
- c. diese spezielle Bauzone in der Region Bern und darüber hinaus Bekanntheit und Vorbildcharakter erhält. Dies erreicht der Gemeinderat u. a. durch Projektentwicklungen, Wettbewerbsvorgehen, Gemeinde-Marketingmassnahmen etc.
- d. die ausführenden Stellen das Know-How der Pioniergemeinde Flerden (GR) zum Wohle der Projektentwicklung nutzen.

Begründung

Als Energiestadt hat Köniz langjährige Erfahrung im Anstreben einer energieeffizienten Nutzung unserer Ressourcen. Auch ist Köniz immer wieder bemüht, bei öffentlichen Bauten, energiesparende Techniken und Standards anzuwenden. Das ist gut so.

Doch zeichnet sich zweierlei ab: zum einen zeigt gerade auch der neueste IAFP 2008 (Seite 138f), dass die Möglichkeiten der Gemeinde, private Bauherren und –frauen zur Einsetzung der Minergie-Standards zu gewinnen, beschränkt sind. Und zum andern ist absehbar, dass die technischen Möglichkeiten bereits heute weit besser isolierte und noch weit energieeffizientere Bauweisen zu lassen als Minergie. Wir denken hier an Minergie P, Minergie Eco, Passivhaus, Null-Energie-Haus etc.

Die Gemeinde hat es unserer Meinung nach mit dem Mittel einer speziellen Bauzone für ökologische Bauten in der Hand, private Investoren und Baupersonen für besonders ökologische und energieunabhängige Wohnhäuser zu gewinnen. Und nach Köniz zu holen mit dem Ziel der Förderung der nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen, der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten der Ressourceneffizienz und der Attraktivitätssteigerung unserer Gemeinde.

Das Beispiel der Gemeinde Flerden im Kanton Graubünden zeigt, dass es durchaus gelingen kann, private Investoren für dieses Konzept zu interessieren und zum Bau von besonders ener-

giesparenden Gebäuden unter Nutzung von Sonnen- und weiteren erneuerbaren Energien zu bewegen.

Eingereicht

12. November 2007

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Stephe Staub-Muheim, Hugo Staub, Anna Mäder, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Elsbeth Troxler, Alfred Arm, Martin Graber, Rita Sidler, Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach, Ursula Wyss, Jan Remund, Liz Fischli, Ignaz Caminada

Antwort des Gemeinderates

Formelles und Rechtliches

Baurecht

Die vorgesehene Bauzone zeichnet sich durch grundeigentümergebundene Vorschriften im Bereich der Energienutzung aus. Die Gemeinden können die Bauzone in Gebiete mit gleicher Nutzung, insbesondere in Wohnzonen, Geschäfts- Kern oder Altstadtzonen, Zonen für gewerbliche und industrielle Bauten, Hotelzonen, sowie in gemischte Zonen einteilen (Art.72 Absatz 4 kant. BauG). Der genannte Katalog ist nicht abschliessend. Die Gemeinden können somit aus rein baurechtlicher Sicht auch weitere Zonenarten vorsehen, sofern dafür ein sachliches Bedürfnis besteht.

Energierrecht

In der vorgesehenen Bauzone sollen grundeigentümergebundene Vorgaben festgelegt werden, die auch die energietechnischen Anforderungen an die dort erstellten Bauten beinhalten. Die Zone weist damit einen engen Bezug zum Energierrecht auf. Im Bereich des Energierrechts kommt die Regelungskompetenz weitestgehend dem Bund und den Kantonen zu. Im vorliegend betroffenen Bereich sehen die gesetzlichen Grundlagen (noch) keine Delegation von Regelungskompetenzen an die Gemeinden vor. Ohne eine entsprechende Grundlage im übergeordneten Recht sind die Gemeinden jedoch nicht befugt, Bauzonen zu schaffen, die grundeigentümergebundene Vorschriften im Bereich der Energienutzung festlegen.

Weitere Aspekte

Im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes war eine gesetzliche Grundlage vorgesehen, die es den Gemeinden ermöglichen sollte, Anforderungen an die Energienutzung in Nutzungsvorschriften zu regeln. Die Teilrevision wurde jedoch auf unbestimmte Zeit sistiert, um die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung und die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zum Stromversorgungsgesetz und zum eidgenössischen Energiegesetz abzuwarten. Zurzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, welche Auswirkungen diese Bestimmungen auf die Stromversorgung, die kantonale Gesetzgebung und auf die Kompetenzen von Kantonen und Gemeinden im Bereich des Energierrechts haben werden. Für das kantonale Energiegesetz könnten sich wesentliche Änderungen ergeben. Von kantonaler Seite wird dringend empfohlen, die bevorstehenden Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten. Wann diese feststehen, kann nicht abgeschätzt werden.

Inhalt

Die Schaffung von Zonen mit erhöhten Anforderungen an die Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft werden, sofern das revidierte Energiegesetz dann bereits in Kraft ist und dies zulässt. Der Gemeinderat ist gewillt, den Handlungsspielraum in dieser Hinsicht auszuschöpfen.

Auf öffentlich-rechtlicher Ebene könnte ökologisches und energieunabhängiges Bauen allenfalls erleichtert werden, indem die Gemeinde Zonen schafft, in denen die optimale Nutzung alternati-

ver Energien ermöglicht wird. Denkbar ist beispielsweise eine "Solar-Zone", in der durch geeignete Massnahmen sichergestellt wird, dass die darin erstellten Gebäude Sonnenenergie optimal nutzen können. Es bleibt zu prüfen, ob bzw. wie die baurechtliche Grundordnung zu diesem Zweck zu ändern wäre. Weiter besteht ein Legislaturziel, das Baureglement im Hinblick auf eine Förderung des MINERGIE-Standards anzupassen.

Zurzeit stehen keine rechtskräftig eingezonten Areale, welche die Mindestgrösse von 10'000 m² erfüllen und sich für ökologisches und energieunabhängiges Bauen eignen würden im Eigentum der Gemeinde. Eine Ausnahme bildet der gemeindeeigene Nutzungsanteil im Ried/Niederwangen. Gestützt auf das zukünftige Baukonzept erachtet der Gemeinderat die Stossrichtung der Motion für das Ried als prüfenswert.

Eine spezielle Bauzone für besonders, ökologische und energieunabhängige Häuser zu schaffen könnte auch mittels Einzonung von neuem Bauland geschehen. Diese mögliche Massnahme steht für den Gemeinderat im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht im Vordergrund. Einerseits bietet die bestehende Bauzone für den nächsten Planungshorizont von 15 Jahren weiterhin genügend Entwicklungsmöglichkeiten, andererseits müsste eine Einzonung dieser Grössenordnung auch im Gesamtzusammenhang der Ortsplanung sinnvoll und zweckmässig erscheinen. Eine Bauzone wie es die Motion fordert, könnte den erhofften Bekanntheitsgrad und Vorbildcharakter erlangen, umso mehr der Gemeinderat Wert auf massgeschneiderte Projektentwicklungen und die Durchführung von qualitativen Verfahren wie Studienaufträge und Wettbewerbe legt.

Unabhängig von Interventionen auf der öffentlich-rechtlichen Ebene, steht es der Gemeinde Köniz nach wie vor offen, ihr Bauland zu vergünstigten Konditionen abzugeben, wenn sich Käufer oder Baurechtnehmer im Gegenzug vertraglich zu einer umwelt- und energiebewussten Bauweise verpflichten. Mittlerweile entspricht es auch einer gefestigten Könizer-Praxis, die Abgabe von gemeindeeigenem Bauland an Bedingungen zur umwelt- und energiebewussten Bauweise zu knüpfen. Beispiele dazu sind die Überbauung Hangweg in den 90er Jahren, die Überbauung Hertenbrünnen/Schliern und Am Hof/Köniz als jüngste Beispiele. In diesen Fällen wurden keine speziell vergünstigten Konditionen gewährt.

Solange die gesetzlichen Grundlagen für eine andere Vorgehensweise fehlen, kann der hinter der Motion stehenden Idee mit diesen Alternativen unter Umständen weitgehend Rechnung getragen werden. Dies entspricht im Übrigen der Vorgehensweise der in der Motion erwähnten Bündner Gemeinde Flerden: Flerden gibt in einer "Energiespar-Wohnzone" vergünstigtes gemeindeeigenes Bauland für Häuser ab, die mindestens den Minergie-Standard einhalten. Sie bewegt sich hierbei jedoch ausschliesslich auf privatrechtlicher Ebene. Auf öffentlichrechtlicher Ebene bestehen für die "Energiespar-Wohnzone" ausschliesslich Vorgaben, die die Nutzung alternativer Energien ermöglichen.

Fazit

Für die Schaffung einer Bauzone für besonders ökologische und energieunabhängige Häuser in der Gemeinde Köniz ist eine explizite gesetzliche Grundlage im übergeordneten Recht notwendig. Eine solche besteht zurzeit nicht. Die Gemeinden sind somit im heutigen Zeitpunkt nicht befugt, Bauzonen zu schaffen, die grundeigentümerverbindliche Vorschriften im Bereich der Energienutzung festlegen. Die Motion ist heute nicht erfüllbar. Ergänzende und revidierte Bestimmungen zum eidg. und kant. Energierecht eröffnen möglicherweise innert der Erfüllungsfrist neue notwendige planerische Spielräume um beispielsweise Anforderungen an die Energienutzung in den kommunalen Zonenvorschriften zu regeln. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Motion, sieht aber zur Zeit keine Erfüllungsmöglichkeiten. Er ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 26. März 2008

Der Gemeinderat



Parlamentssitzung 5. Mai 2008

Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter bzw. bei der Regierungsstatthalterin Gemeindebeschwerde geführt werden.

1. **Reglement über die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz**

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Das Reglement über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz wird beschlossen.

Das Reglement tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

2. **Informatik an Könizer Schulen: 3. Gerätegeneration**

Investitionskredit; Direktion Bildung und Soziales

Für die Beschaffung der Informatik an Könizer Schulen (3. Gerätegeneration) wird ein Kredit von Fr. 1'272'000.– inkl. allfällige Teuerung zu Lasten Konto 362.506.0045 bewilligt.

3. **Police Bern, Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern**

Genehmigung Ressourcenvertrag; Direktion Sicherheit

1. Der Übertragung des Vollzugs der polizeilichen Aufgaben an die Kantonspolizei gemäss kantonalem Polizeigesetz bzw. Ressourcenvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kanton mit wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 498'653.00 (Basis 2005, indexiert) wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
2. Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements vom 19. Dezember 2005:
 - a) Art. 9 des Verwaltungsorganisationsreglements wird wie folgt neu gefasst: "Die nebenamtlich geführte Direktion Sicherheit (DSI) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Gewerbe- und Amtspolizei, Amts- und Vollzugshilfe, Badeanlagen, Niederlassung und Aufenthalt, Einbürgerung, Abstimmungen und Wahlen, Zivilschutz, Feuerwehr. Ferner sorgt sie nach Massgabe der kantonalen Polizeigesetzgebung für die Erfüllung der Aufgaben der Sicherheits- und der Verkehrspolizei."
 - b) Die Änderung tritt am 1. September 2008 in Kraft.
3. Änderung Art. 3 Abs. 1 Bst. d des Ortspolizeireglements vom 31. Januar 1977:
 - a) In Art. 3 Abs. 1, Bst. d, wird der Begriff Gemeindepolizei durch Verwaltungspolizei ersetzt.
 - b) Die Änderung tritt am 1. September 2008 in Kraft.
4. Die öffentlich-rechtlich unbefristeten Stellen Nr. 13, 254, 7894 und 8185 werden per 1. September 2008 aufgehoben.

4. **0528 Motion (Deuber SP/JUSO) "Vorstosseembargo"**

Abschreibung; Parlamentsbüro

1. Der Artikel 57 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes wird wie folgt geändert: Der Satz "In der zweiten Hälfte von Wahljahren sind längere Fristen möglich, weil das Parlament von August bis November keine Vorstösse behandelt." wird ersatzlos aufgehoben.
2. Die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

5. Parlamentarische Vorstösse

Abschreibung

0528 Motion (Deuber SP/JUSO) "Vorstossembargo": als erfüllt abgeschrieben

Beantwortungen

- 0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision": erheblich erklärt
- 0729 Motion (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!": als Postulat erheblich erklärt
- 0732 Postulat (SP) "Warmes Wasser sparen - ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz": erheblich erklärt
- 0801 Dringliches Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!": erheblich erklärt
- 0805 Dringliche Motion (GPK) "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament": erheblich erklärt

Neueingänge

- 0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"
- 0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"
- 0816 Motion (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer"
- 0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"

Die nächste Parlamentssitzung findet am 23. Juni 2008 um 19.00 Uhr statt.

Köniz, 6. Mai 2008

Parlamentssekretariat